

Der Planungs-, Verkehrs- und Umweltschutzausschuss ist mit der Errichtung eines Glasgewächshauses sowie eines eingeschossigen Wohnhauses als Betriebsleiterwohnung einschließlich Garage auf dem Grundstück Gemarkung Ollheim, Flur 9, Flurstück 156, nach § 35 Abs. 1 Nr. 2 BauGB unter der Maßgabe einverstanden, dass die ökologischen Ausgleichspflanzungen vorwiegend auf dem Grundstück entlang der Längsseiten des geplanten Gewächshauses erfolgen.

Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB wird erteilt.